Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7163**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 16/6941 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN - Hybrid - Operation in Darfur - UNAMID - auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007

Bericht der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Herbert Frankenhauser, Lothar Mark, Dr. Gesine Lötzsch und Alexander Bonde

Die Bundesregierung verfolgt mit dem vorgelegten Antrag das Ziel, dass der Deutsche Bundestag der von der Bundesregierung am 7. November 2007 beschlossenen Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) zustimmen solle.

UNAMID ist ein Teil eines umfassenden Engagements der Vereinten Nationen für den Sudan, das auch die Unterstützung der Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens zwischen dem Norden und dem Süden von 2005 durch die VN-Friedensmission UNMIS umfasst. Kernauftrag von UNAMID ist es, für zunächst zwölf Monate die umgehende und wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 sowie das Ergebnis der derzeit unter Leitung der Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen.

Im Beschluss der Bundesregierung vom 7. November 2007 wird u. a. ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte bei ihrem Einsatz als Teil der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission UNAMID auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Abs. 2 des Grundgesetzes handeln.

Für die Erfüllung des Auftrages sollen bis zu 250 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich nach dem Beschluss der Bundesregierung um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geht die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 7. November 2007 davon aus, dass die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 15. August 2008 insgesamt rund 2,0 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2007 rund 0,2 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2008 rund 1,8 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2007 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 Vorsorge getroffen.

Der Haushaltsausschuss hält den Antrag der Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU,

SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 14. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Herbert Frankenhauser
Berichterstatter

Lothar Mark
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333